

### Protokollauszug

aus der

10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.05.2015

öffentlich

Top 5.4

Betrauungsakt der Landeshauptstadt Potsdam zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch die Stadtwerke Potsdam GmbH

15/SVV/0217 geändert beschlossen

Zu dieser Vorlage wurde den Stadtverordneten zusammen mit den "Stellungnahmen der Ausschüsse" eine **neue Anlage** ausgereicht.

Der Ausschuss für Finanzen hat der Vorlage zugestimmt; der Hauptausschuss hat ihr einschließlich der geänderten Anlage zugestimmt.

Es besteht kein Redebedarf; die Vorlage wird mit der neuen Anlage zur Abstimmung gestellt. **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:** 

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Oberbürgermeister, den als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Zusammenhang mit den Hallen- und Strandbädern Potsdams zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit <u>angenommen</u>, bei einer Stimmenthaltung.



## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

#### **BESCHLUSS**

# der 10. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 06.05.2015

Betrauungsakt der Landeshauptstadt Potsdam zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch die Stadtwerke Potsdam GmbH Vorlage: 15/SVV/0217

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Oberbürgermeister, den als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Zusammenhang mit den Hallen- und Strandbädern Potsdams zu erlassen.

#### Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit <u>angenommen</u>, bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden \_\_6\_\_ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 11. Mai 2015

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel